

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **52 (1996)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zum vorliegenden Heft

Fürs Französische bestimmt die Académie Française, was richtig ist. Im Deutschen ist seit Jahrzehnten der Sprachgebrauch die Richtschnur, nach dem sich denn auch die Änderungen in den verschiedenen Auflagen des bisher allein massgeblichen Duden jeweils richteten. Seit mehr als einem halben Jahrhundert hat es freilich Bemühungen gegeben, einmal etwas Grösseres, Ganzes (nennen wir das Kind beim Namen: die ausserdeutsch übliche gemässigte Kleinschreibung) sozusagen à la française, per Dekret, durchzubringen. Roman Looser stellt die Geschichte dieser Bemühungen aufgrund seines eingehenden Quellenstudiums in einem umfassenden Überblick dar. Dass daraus leider eher die Darstellung eines Trauerspiels denn eine sprachpolitisch erhebende Lektüre geworden ist, kann wahrlich nicht ihm angelastet werden. In der Besprechung von Roman Loosers Dissertation hat Alfons Müller-Marzohl, selber seinerzeit ein engagierter Reformier, geschrieben (Heft 3/96, S. 82): «Am Beispiel der Rechtschreibung lässt sich eindrücklich sichtbar machen, welche Macht das Faktische, in diesem Fall die Konvention der Rechtschreibung, auf die Meinung der Gesellschaft auszuüben vermag.» Die «Frankfurter Erklärung» (vgl. S. 194 und 220) scheint der jüngste Beleg für die Richtigkeit dieser Feststellung zu sein.

Allerdings soll jetzt auch mal wieder von etwas anderem geredet werden als von der Rechtschreibung: Wir wollen die Magd doch nicht zum Götzen machen! Hildegard Kellers kulturhistorische Betrachtung mit mittelhochdeutschen Texten lässt dieses Heft zeitgemäss fast zu einer Art Weihnachtsnummer werden. Und Siegfried Röders Beitrag erweitert unsern Blick über die deutsche Sprache hinaus aufs Russische, wo Sprachpolitik in sehr grossem Rahmen stattfindet.

Dass wir uns von der Macht des Faktischen nicht erdrücken lassen, das wünsche ich Ihnen, verehrte Leser, und mir fürs neue Jahr.

Ernst Nef